

**Vertrag
über die Anmietung des Mühlen-Cafés
für private Feiern**



Zwischen

.....

.....

(als Mieter)

und der **Fördergemeinschaft BraunsMühle Büttgen e.V.**
An der BraunsMühle 2, 41564 Kaarst-Büttgen
vertreten durch:

.....

(Vermieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Veranstaltungstag:

Tag und Uhrzeit der Übernahme :	bzw. gem. Absprache
Tag und Uhrzeit der Rückgabe :	am Folgetag bis 12.00 Uhr
	bzw. nach Absprache.

Die umseitigen Mietbedingungen vom sind Bestandteil dieses Vertrages und ausnahmslos einzuhalten.

Kaarst, den

.....
(Unterschrift Mieter)

.....
(Unterschrift Vermieter)

Übergabe des Mietobjekts am:.....Festgestellte Schäden:.....

Unterschriften Mieter u. Vermieter:.....

.....€ für Miete und Endreinigung sowie **150,00 €** für die Kautions erhalten:

Unterschrift Vermieter:.....

Rückgabe des Mietobjekts am:.....Festgestellte Schäden:.....

Unterschriften Mieter u. Vermieter:.....

Kautions i.H.v.....€ zurück erhalten:

Unterschrift Mieter:.....

Mietbedingungen des Mühlen-Café

1. Das Mühlen-Café (im folgenden Mietobjekt genannt) wird **nur an Mitglieder der "Fördergemeinschaft BraunsMühle" e.V.** (im folgenden Mieter genannt) für **private Veranstaltungen** vermietet. Die **Dauer der Mitgliedschaft muss mindestens 2 Jahre** betragen. Die Anmietung ist auch möglich, wenn der Mieter bei Abschluss des Mietvertrages **für 2 Jahre dem Verein beitrifft**.
2. Das Mietobjekt wird nur **einmal** pro Monat für **Tages- bzw. Abendveranstaltungen** vermietet. Die Personenzahl ist auf **max. 50 Personen** beschränkt. In den Monaten **April bis Oktober**, in denen die BraunsMühle sonntags geöffnet ist, wird das Mietobjekt nur an den Wochentagen **Montag bis Freitag** vermietet, in den Monaten November bis März auch samstags und sonntags.
3. Der Mieter hat sicher zu stellen, dass eine Abendveranstaltung **um 24.00 Uhr** beendet ist.
4. Zwischen dem Vorstand und dem Mieter ist ein Mietvertrag abzuschließen, in dem folgendes schriftlich zu vereinbaren ist :
 - Veranstaltungstag
 - Tag und Uhrzeit der Übernahme (in der Regel **um 17.00 Uhr am Vortag**)
 - Tag und Uhrzeit der Rückgabe (in der Regel **um 12.00 Uhr am Folgetag**)Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes.
5. Vor der Übernahme sind vom Mieter folgende Beträge zu entrichten :
 - der Mietbetrag in Höhe von **150 €**
 - ein Betrag von **50 €** für die professionelle Endreinigung
 - eine Kautions von **150 €**
6. Das Mietobjekt umfasst folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen :
 - den Gastraum mit Tischen und Stühlen (Kapazität für max. 50 Personen)
 - das Foyer
 - die Küche mit folgenden Geräten: Kühl –und Gefrierkombination, Getränkekühlschrank und Kaffeemaschine.
 - die ToilettenräumeAlle übrigen Räume der BraunsMühle sind Museums- bzw. Vereinsräume und von der Vermietung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Mühlendurchfahrt.
7. Die Benutzung des **Kinoraumes** sowie dessen technischer Einrichtungen (Beamer und DVD-Player ist nur im Ausnahmefall mit einer **Sondergenehmigung** des Vorstandes gestattet.
8. **In der Küche** dürfen grundsätzlich **keine warmen Speisen** zubereitet werden. Das Anrichten kalter Platten sowie die Benutzung der Küche als **Buffet-Raum** ist erlaubt. Die Kühlschränke sind nach Benutzung ausgewaschen zu hinterlassen.
Die Benutzung des vereinseigenen Geschirrs sowie aller übrigen Küchengeräte ist nur mit einer **Sondergenehmigung** des Vorstandes gestattet und nicht im Mietbetrag enthalten und wird je nach Umfang gesondert in Rechnung gestellt. Die Benutzung des **Geschirrspülers sowie der Kaffeemaschine** im Vorratsraum ist grundsätzlich **nicht gestattet**.
9. Die Hoffläche darf aus **feuerschutztechnischen Gründen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich** genutzt werden. Auf der Hoffläche ist das **Parken von Fahrzeugen nicht gestattet**. **Kurzfristiges Parken** zur Anlieferung von Speisen und Getränken ist erlaubt.
10. **Das Parken von Fahrzeugen (max. 10) ist nur auf den Parkplätzen vor der Mühle gestattet. In Zufahrt und Sackgassen ist aus feuerschutztechnischen Gründen das Parken verboten. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass weitere Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Gartencenter Schmitz abgestellt werden.**
11. Nach der Veranstaltung ist das Mietobjekt **besenrein** dem Vorstand zu übergeben.
Angefallener Müll ist vom Mieter mitzunehmen.
Der Mieter haftet grundsätzlich für alle am Mietobjekt entstandenen Schäden.
Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn der Vorstand festgestellt hat, dass das Mietobjekt besenrein und ohne Beschädigungen zurück gegeben wurde. **Werden Schäden festgestellt, so wird von der Kautions die Schadenssumme einbehalten. Übersteigt die Schadenssumme den Höhe der Kautions, so muss der Mieter den über die Kautions hinausgehenden Betrag nachentrichten.**

Die Mietbedingungen wurden so inhaltlich auf der Jahreshauptversammlung am 16.03.2005 den Mitgliedern bekannt gegeben und mehrheitlich von den Mitgliedern beschlossen.

Geänderte und ergänzte Fassung vom 23. 07. 2022